

Organisation des Gemeinsamen Lernens



- Die Lerninhalte im Gemeinsamen Lernen (GL) unterscheiden sich prinzipiell nicht von denen der Regelklassen. Sie sind an die Richtlinien und Lehrpläne für die Grundschule gebunden.
- Die Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf *Lernen* werden entsprechend der für sie geltenden Richtlinien unterrichtet und müssen **NICHT** die gleichen Lernziele erreichen. Sie durchlaufen die Grundschulzeit in der Regel in vier Schuljahren in ihrer Stammklasse.

- Entsprechend orientiert sich das Unterrichtskonzept einer GL-Klasse an den Lern- und Förderbedürfnissen aller Kinder und muss flexibel auf diese besonderen Gegebenheiten reagieren. Hierzu erscheinen offene Unterrichtsformen wie z.B. Wochenplan, Freiarbeit u.ä. besonders geeignet.

- Ein wesentlicher Bestandteil des GL ist die Arbeit im Team. Es besteht eine ständige Kooperation zwischen Grundschullehrkraft und MPT-Kraft in der Planung und Durchführung des Unterrichts.

Die Notwendigkeit zu differenziertem und individualisiertem Unterricht ist in einer GL-Klasse noch größer als in Regelklassen.

Dies kommt natürlich allen Kindern zugute, auch den leistungsstärkeren.

- In Zusammenarbeit von Klassenlehrern und MPT-Kräften werden für die Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf individuelle, konkrete Ziele der Förderung definiert, individuelle Fördermaßnahmen geplant und in jedem Schulhalbjahr in einem auf jedes einzelne Kind zugeschnittenen Förderplan festgehalten.

Termine: Bis Herbstferien und nach Osterferien

Jährlich ist eine Überprüfung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und des Förderortes notwendig.

Die Verantwortung hierfür liegt bei der Schule, die das Kind besucht (Klassenkonferenz). Grundlage der Entscheidung ist ein Bericht der jeweiligen Klassenlehrerin bzw. des Klassenlehrers.

Die MPT-Kräfte unterstützen die Erstellung des Berichts mit fachlicher Beratung.

Termine: Klasse 1-3 bis zum Februar des laufenden Schuljahres
Klasse 4 bis zum 15.12. des laufenden Schuljahres

Wie kommt ein Kind in den GL?



Wenn ein Kind in der Grundschule in seiner persönlichen Entwicklung und seinen Leistungen nicht hinreichend gefördert werden kann, dann wird in einem umfangreichen und sorgfältigen Verfahren festgestellt, ob ein sonderpädagogischer Förderbedarf besteht.

Termin: Einleitung des Verfahrens bis 01.02. des jeweiligen Jahres
(Bei Schulanfänger bis 15.12. des Vorjahres der Einschulung,
wenn der Besuch einer Förderschule gewünscht wird.)

Dieses Verfahren beinhaltet ein Gutachten über das Kind, das die Grundschullehrkraft gemeinsam mit einer Förderschullehrkraft erstellt. Gespräche mit den Erziehungsberechtigten, Ärzten, Therapeuten etc. werden miteinbezogen.

- Aufgrund dieses Gutachtens wird vom Schulamt entschieden, ob das Kind im gemeinsamen Lernen der Grundschule gefördert werden kann oder ob eine Förderung an einer Förderschule sinnvoller wäre. Der Elternwunsch ist hierbei meist ausschlaggebend.

**Der sonderpädagogische Förderbedarf der Kinder kann
in verschiedenen Bereichen bestehen, z. B.:**

- **Beeinträchtigungen des Lernens**
- **Entwicklungsverzögerungen**
- **körperliche Handicaps**
- **Sprachbeeinträchtigungen**
- **Schwierigkeiten im Verhalten**
- **Sinnesbeeinträchtigungen**
- **geistige Beeinträchtigungen**



Nicht „Es geht nicht, weil...“

Sondern: „Es geht wenn ...“

Gemeinsam sind wir stark!